
Anhang A zur Mitglieder- und Beitragsordnung
(Stand 08.01.2020)

1 Beiträge

1.1 Aufnahmegebühr

Einmalig für alle Neumitglieder 10,00 €

1.2 Monatlicher Mitgliedsbeitrag

Erwachsene: 5,00 €

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 2,50 €

Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre bis zum vollendeten 27. Lebensjahr: 2,50 €

Bundesfreiwilligendienst: 2,50 €

1.3 Monatliche Umlage Reinigungskraft

Erwachsene: 1,00 €

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 0,00 €

Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre bis zum vollendeten 27. Lebensjahr: 1,00 €

Bundesfreiwilligendienst: 1,00 €

1.4 Lizenzgebühren

Die Lizenzgebühren gemäß **§ 9 (2) der Finanzordnung des BPV-NRW e.V.** werden eins zu eins an die Mitglieder weitergegeben, können aber zusätzlich vom Verein bezuschusst werden.

Erwachsene: 30,00 €

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (100 % Zuschuss): 0,00 €

Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (50 % Zuschuss): 15,00 €

Bundesfreiwilligendienst (50 % Zuschuss): 15,00 €

Für alle ermäßigten Beiträge ist bis zum 01. Januar des entsprechenden Beitragsjahres eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.